

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-Fraktion Nr.: 014/BV-Frak/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.:
Kurztitel: Antrag zur generellen textlichen Festsetzung im Rahmen von Bauleitplanungen		
Antragsteller: Fraktion SPD / Grüne, Vorsitzende Frau Silke Schindler		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	04.04.2023	
Hauptausschuss	25.04.2023	
Stadtrat	11.05.2023	

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt in die laufenden und zukünftigen Bauleitplanungen (Erstellung B-Plan) generell folgende textliche Festsetzung im Planteil 1 und der Begründung zum Plan aufzunehmen:

Grundstücksflächen die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbaut sind und die nicht als befestigter Zufahrtsweg, Terrasse oder Poolanlage genutzt werden, sind in einem wasseraufnahmefähigen Zustand zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.

Weitergehende oder anderslautende Festlegungen können im Bebauungsplan festgelegt werden.

Begründung:

Die Festlegung entspricht in ihrem Anliegen und der Formulierung weitgehend der Regelung des § 8 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung LSA. Die gesetzliche Vorgabe wird im Rahmen der Bauleitplanung eindeutig kommuniziert und der Nachprüfbarkeit unterzogen.

Unbefestigte Flächen sollen wasserdurchlässig bleiben und begrünt werden. Dies dient der Grundwasseranreicherung, der Verbesserung des Mikroklimas, sowie der Sicherung und Verbesserung der Artenvielfalt im Wohngebiet.

Die Maßnahmen dienen der Verbesserung des Wohnumfeldes in neuen Baugebieten und der Umsetzung des Natur- und Umweltschutzes in den Dorfgebieten.

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den

Siegel